

Service Level Agreement

Coolworld Rentals GmbH (AT)

Oktober 2022

Diese Dienstleistungsvereinbarung ist Bestandteil des Mietvertrags zwischen der Coolworld Rentals GmbH (nachfolgend „Coolworld“) und dem Mieter und beschreibt die Vereinbarungen zwischen Coolworld und dem Mieter auf folgendem Gebiet:

1. Logistik- und Installationsarbeiten
2. Wartung und Benutzung des Geräts
3. Störungen
4. Ende des Mietzeitraums
5. Mieten von Heizkesseln und Heizgeräten
6. Mieten von Generatoren
7. Haftung des Mieters
8. Tarife für zusätzliche Dienstleistungen

1. Logistik- und Installationsarbeiten

Planung

- Coolworld legt Datum und Zeit der Lieferung/ Installation und Abholung/Deinstallation fest, wenn nicht anders schriftlich vereinbart.
- Lieferung/Installation: spätestens am 1. Tag des Mietzeitraums.
- Abholung/Deinstallation: spätestens 5 Werktage nach dem letzten Tag des Mietzeitraums.
- Coolworld informiert den Mieter spätestens einen Tag vor der Lieferung/Abholung.

Inhalt der Arbeiten

- Logistikarbeiten umfassen Folgendes: Handling auf dem Depotgelände von Coolworld, Reinigung und technische Kontrolle vor der Auslieferung, Be- und Entladen bei Coolworld, Transport vom und zum Mieter sowie Be- und Entladen beim Mieter.
- Die im Mietvertrag aufgeführten Tarife für den Transport umfassen 1 Stunde Be- und 1 Stunde Entladen beim Mieter.
- Zusätzliche Be- bzw. Entladezeiten sowie Wartezeiten werden dem Mieter durch Nachkalkulation in Rechnung gestellt.

Der Mieter muss für Folgendes sorgen:

- Optimale Zugänglichkeit für den Lkw bis an den Installationsort, sowohl bei Ablieferung als auch bei Abholung. Coolworld geht von der Möglichkeit der Aufstellung des Geräts neben dem Lkw/Anhänger aus (zu beachten sind z. B. Höhe und Wendekreis des Lkws).
- Verfügbarkeit eventueller Hilfsmittel (z. B. Palettenwagen / Radwagen / Gabelstapler). Diese Hilfsmittel sind nicht im Preis enthalten und sind vom Mieter bereitzustellen, wenn im Mietvertrag im Abschnitt „Hinweise“ nicht anders aufgeführt.
- Ausreichender und sicherer Arbeitsraum und entsprechende Arbeitsbedingungen für unsere Monteure.
- Ebener, stabiler und befestigter Untergrund für die sichere Aufstellung des Geräts von Coolworld.
- Ausreichender Platz für Luftumwälzung für das Gerät.
- Ausreichende und sichere Stromversorgung an der Stelle, an der das Gerät aufgestellt wird.
- Vorhandensein (für die Lieferung des Geräts) eventuell erforderlicher spezifischer Vorrichtungen, die im Mietvertrag im Abschnitt „Hinweise“ aufgeführt sind.
- Anwesenheit eines befugten Mitarbeiters des Mieters zwecks Entgegennahme des Geräts und zum Anweisen des richtigen Entlade- bzw. Aufstellungsorts. Derjenige, der im Namen des Mieters den Empfang schriftlich bestätigt, gilt gegenüber Coolworld als befugte Person.

2. Wartung und Benutzung des Geräts

Regelmäßige Wartung (in den Mietsätzen von Coolworld sind die hier beschriebenen Arbeiten für regelmäßige Wartung enthalten)

Inhalt der Arbeiten für regelmäßige Inspektion und Wartung

- Durchführen der F-Gas-Kontrolle gemäß der F-Gas-Verordnung bezüglich teilfluorierten Kohlenwasserstoffen (HFKW).
- Durchführen allgemeiner technischer Wartungsarbeiten.
- Auswechseln von Teilen am Ende der Lebensdauer bzw. bei Verschleiß durch normalen Einsatz.
- Reinigen des Kondensators.

Verpflichtungen des Mieters bezüglich der Benutzung des Geräts

- Sorgfältige Benutzung und Verwaltung des Geräts.
- Einhaltung der mündlichen Anweisungen und der schriftlichen Benutzerdokumentation (Beladung, Bodenbelastung, usw.)
- Einschränkung negativer Umgebungsfaktoren (z. B. schädliche / aggressive Stoffe, hohe Umgebungstemperatur, Staub, Feuchtigkeit).
- Sorgen für ausreichende Sicherung der Stromversorgung vor Über- und Spitzenbelastung.
- Begrenzung der Häufigkeit des Öffnens der Zellentüren und der Öffnungsdauer.
- Nicht mit Gabelstapler die Zellen befahren.
- Kein Versetzen, Reparieren bzw. Ändern des Geräts ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Coolworld.
- Verhindern von Kondenswasserschaden.
- Meldung bei Coolworld bei Verwendung und Lagerung von Stoffen mit Risiko für die öffentliche Gesundheit.
- Vorbeugen von Frostschaden an Geräten.
- Verhindern des wiederholten Startens und Stoppens von Geräten.
- Sauberhalten des Geräts, des Kondensators und des Luft- / Wasserfilters (sofern vorhanden).
- Auswechseln defekter Lampen / Sicherungen.
- Abtauen des Verdampfers beim Einfrieren.

3. Störungen

Meldung von Störungen

- Der Störungsdienst von Coolworld ist 7 Tage pro Woche rund um die Uhr, 365 Tage pro Jahr telefonisch erreichbar: +43 0800 297 999.
- Coolworld gewährleistet telefonische Unterstützung innerhalb von 1 Stunde.
- Sofern erforderlich kommt der Monteur vor Ort. Zeitpunkt nach Rücksprache mit dem Mieter.

Inhalt der Arbeiten bei Störungen

- Die Mietsätze von Coolworld sind inklusive Arbeiten und Ersatzteilen zur Behebung von Störungen, sofern diese Störungen auf Verschleiß oder normale Benutzung zurückzuführen sind. Coolworld bestimmt, ob dies der Fall ist.
- Kosten durch verschuldete Störungen – z. B. durch zweckwidrige Verwendung, jedoch nicht darauf beschränkt – werden über Nachkalkulation in Rechnung gestellt.

Verpflichtungen des Mieters bei Störungen

- Beheben einfacher Störungen anhand der mündlichen Anweisungen und der schriftlichen Benutzerdokumentation.
- Störungen, die der Mieter nicht selbst beheben kann, sind Coolworld unverzüglich telefonisch zu melden und sodann schriftlich zu bestätigen.

- Befolgen der (telefonischen) Anweisungen. Dazu muss sich der Mieter tatsächlich beim Gerät befinden.
- Das Zurücksetzen von Alarmen ist ausschließlich nach Rücksprache mit Coolworld zulässig.
- Bei einem Monteurbesuch muss eine befugte Person des Mieters anwesend sein.

4. Ende des Mietzeitraums

Verpflichtungen des Mieters

- Anwesenheit eines befugten Mitarbeiters des Mieters zur Kontrolle und Übergabe des Geräts. Derjenige, der im Namen des Mieters die Übergabe schriftlich bestätigt, gilt gegenüber Coolworld als befugte Person.
- Am Ende des Mietzeitraums ist das Gerät vollständig, leer, sauber und unbeschädigt zurückzugeben:
 - Kosten, die durch nicht saubere Rückgabe, wie zum Beispiel das Entfernen von Graffiti und Schadstoffen u. Ä. entstehen, jedoch nicht darauf beschränkt, werden auf Nachkalkulationsbasis in Rechnung gestellt.
 - Schäden am Gerät und eventuell fehlende Gegenstände werden auf Nachkalkulationsbasis in Rechnung gestellt.
- Falls es sich um mobile Lagerräume handelt, sorgt der Mieter dafür, dass das Gerät bei der Rückgabe folgende Bedingungen erfüllt:
 - Der Sauerstoffgehalt muss mindestens 20 % betragen.
 - Die Konzentration von Gasen/Dämpfen muss mindestens 10 % unter der UEG liegen.
 - Die Giftstoffkonzentration muss unter dem MAK-Wert liegen.
 Falls diese Bedingungen nicht erfüllt werden, haftet der Mieter für sämtlichen entstehenden Schaden / alle Kosten .

5. Mieten von Heizkesseln und Heizgeräten

Regelmäßige Inspektion und Wartung

Standardmäßige regelmäßige Inspektion und Wartung durch Heatworld:

- *Dieselbeheizt*

Regelmäßige Inspektion:	1 x alle 2 Jahre
Regelmäßige Wartung:	1 x pro Jahr
- *Gasbeheizt*

Regelmäßige Inspektion:	1 x alle 4 Jahre
Regelmäßige Wartung:	1 x pro Jahr

Verpflichtungen des Mieters

- Für den Betrieb mit Gas können für die Heizkessel flexible Gasschläuche mitgeliefert werden. Sie dürfen nur im Freien verwendet werden.
- Im Heizkessel verwendetes Wasser muss einen pH-Wert von 8,5 bis 10 haben.
- Wenn der Heizkessel mit vollem Brennstofftank geliefert wird, muss auch die Rücklieferung mit vollem Brennstofftank erfolgen.
- Wenn der Heizkessel mit leerem Brennstofftank geliefert wird, muss auch die Rücklieferung mit leerem Brennstofftank erfolgen.
- Bei Stillstand des Heizkessels während des Winterzeitraums ist der Mieter zur Vorbeugung von Frostschäden verpflichtet, die Anlage vollständig abzulassen. Zur Vorbeugung von etwaigen Schäden kann Coolworld Monopropylenglycol (= Frostschutzmittel) liefern. Wenn der Mieter diese Vorschriften nicht einhält, werden ihm etwaige Kosten und Schäden in Rechnung gestellt.
- Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, sind alle Tarife ohne Kraftstoff/Brennstoff bzw. Kraftstoff-/ Brennstoffmanagement.
- Tägliche Kontrolle des Betriebsdrucks und der Flüssigkeitsstände und gegebenenfalls Nachfüllen von Diesel, Gas und Wasser/Glycol.

6. Mieten von Generatoren

Verpflichtungen des Mieters

- Tägliche Kontrolle der Flüssigkeitsstände und gegebenenfalls Nachfüllen von u.a. Kraftstoff, Öl, Kühl- und Akkuflüssigkeit.
- Tägliche Kontrolle und Reinigung des Kühlers / der Kühler und Sorge tragen, dass die Multi- bzw. Keilriemen gut gespannt sind.
- Für eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Erdung sorgen.
- Wenn der Generator mit vollem Kraftstofftank (intern bzw. extern) geliefert wird, muss auch die Rücklieferung mit vollem Kraftstofftank erfolgen.
- Wenn der Generator mit leerem Kraftstofftank (intern bzw. extern) geliefert wird, muss auch die Rücklieferung mit leerem Kraftstofftank erfolgen.
- Wenn die obigen Punkte nicht erfüllt werden können, ist Coolworld frühzeitig hiervon Meldung zu machen.

Tarife für Generatoren

- Die Mietsätze sind:
 - Inklusive Materialkosten für Wartung; jedoch exklusive Arbeitsstunden und Fahrtkosten.
 - Exklusive Erdung, Installation und Deinstallation.
 - Exklusive Kraftstoff und Kraftstoffmanagement.

7. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet Coolworld und Dritten gegenüber für Schäden und Kosten, welche durch Nichteinhaltung der in dieser Dienstleistungsvereinbarung aufgeführten Verpflichtungen entstehen.